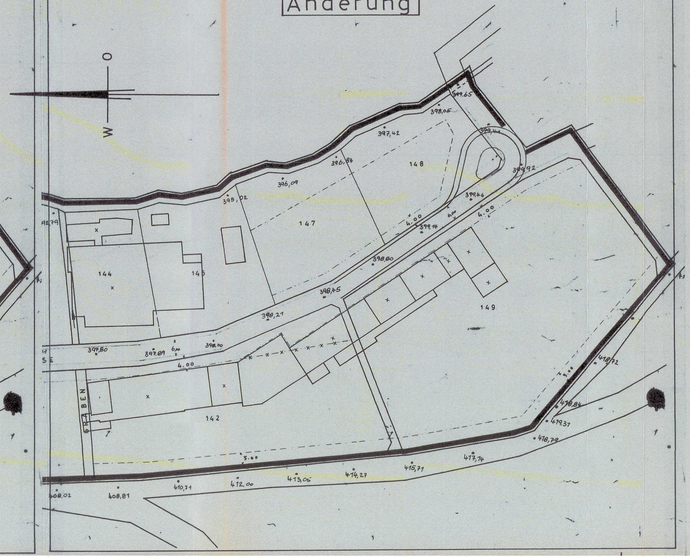
3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15
„Im Auerbach", Laasphe-Banfe, Gemark. Banfe
M = 1 : 1000

IN-

Bestand



Änderung



Laasphe, den 4. September 1981

Bürgermeister — Ratsmitglied — Schriftführer

Konie

Dieser Bebauungsplan stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Laasphe, den 1981 STADT LAASPHE

Stadtdirektor

Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Im Auerbach", Gemarkung Banfe, hat der Rat der Stadt Laasphe in seiner Sitzung am 07.10.1980 beschlossen.

Laasphe, den 07. 10. 1980 STADT LAASPHE

Stadtdirektor

Im Auftrag
Weber
Stadtamtmann

Bekanntmachung

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Im Auerbach", Gemarkung Banfe, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 04.11.1981 ortüblich bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung hat am 04.11.1981 Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Laasphe, den 04.11. 1981 STADT LAASPHE

Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 01.10.1979 (GV NW 1979 S. 994), der §§ 2 und 13 Bundesbaugesetz vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) hat der Rat der Stadt Laasphe in seiner Sitzung am 07.10. 1980 1981 die planungsrechtlichen Festsetzungen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Im Auerbach", Gemarkung Banfe, als Satzung beschlossen.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BBauG

Umgrenzung der 3. vereinfachten Änderung

Baulinie

Baugrenze

aufgehobene Baulinie

Straßenbegrenzungslinie

aufgehobene Baugrenze

Die Gestaltungsvorschriften nach § 103 BauO NW gelten für die vereinfachte Änderung weiter.

Aufgestellt
Stadt Laasphe
—Stadtbauamt—
Laasphe den 29. 7. 1981

Begründung

Der seit dem 15.07.1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Laasphe "Im Auerbach", Gemarkung Banfe, setzt auf der Parzelle 147 eine Überbaubare Fläche fest.

Um die beantragte Bebauung zu ermöglichen, wird diese Baulinie in östlicher Richtung erweitert.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt durch diese vereinfachte Änderung nicht. Eine Umlegung ist nicht erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG durchgeführt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung ist.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG zu:

Flur 17 Flurstück	Eigentümer	Unterschrift	Datum
142	Fa. Kurt Jung		
209	Zum Alertsberg 26		
	Laasphe - Banfe		14.10.81
147	Stadt Laasphe	Im Auftrag Weber Stadtamtmann	16.10.81

3. vereinfachte Änderung